



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ergebnisse der Expertenanhörung „Pandemiemanagement im Herbst 2022“

Am Freitag, dem 1. Juli 2022, fand organisiert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium) eine Expertenanhörung in virtueller Form statt. Dabei wurde die Weiterentwicklung des Pandemiemanagements mit Blick auf den Herbst 2022 diskutiert. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltung, Gesundheitsämter, Universitätsklinik, des Sozialministeriums sowie weitere Fachexpertinnen und -experten, unter anderem auch aus Österreich. Neben den Expertinnen und Experten nahmen über 200 Zuhörerinnen und Zuhörer an der Veranstaltung teil.

Durch die unterschiedliche Expertise der Expertinnen und Experten konnten sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch praktische Erfahrungen im Pandemiemanagement aus unterschiedlichen Blickwinkeln dargestellt werden. Dies ermöglicht es nun, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Pandemiemanagements in verschiedenen Bereichen zu identifizieren.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Erkenntnisse im Umgang mit den Schutzmaßnahmen:

1. Teststrategie:

Nach wie vor sehen die Expertinnen und Experten die Durchführung der anlasslosen Schnelltestungen in der allgemeinen Bevölkerung, vulnerable Gruppen ausgenommen, grundsätzlich kritisch. Die Vertreterinnen der Gesundheitsämter schilderten weiterhin eine starke Belastung durch eingehende Mehrfachmeldung von Antigen-Schnelltests bspw. durch Freitestversuche. Dies binde erhebliche Ressourcen, die anderweitig unter anderem zum Schutz vulnerabler

Gruppen zielführender eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus sei auch die Betreuung und Kontrolle der nicht professionell geführten Teststellen zeitintensiv. Häufig würden dabei auch erhebliche Mängel festgestellt. Daher sollte die Durchführung der Antigen-Schnelltestungen auch aus Sicht des Landkreistages zurück in professionelle Hände gegeben werden. Auch nach Einschätzung des klinischen Virologen der Universitätsklinik Heidelberg, Herrn Prof. Dr. Kräusslich, können die anlasslosen Testungen aufgegeben werden. Um einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu erlangen, seien hingegen sogenannte Sentinel-Testungen sinnvoll.

Nach wie vor ist auch weiterhin die anlasslose Testung nicht vulnerabler Gruppen in der nun gültigen TestV des Bundes vorgesehen. Zudem ist weiterhin eine Reduzierung der Leistungserbringer auf professionelle Anbieter (Ärzte, Apotheker etc.) erforderlich, die in der aktuellen Fassung der TestV des Bundes nicht konsequent erfolgt. Einerseits dient die Professionalisierung der Teststellen dazu die Qualität angebotener Testungen zu erhöhen. Andererseits würde dadurch das Risiko für Abrechnungsbetrug reduziert werden. Dies hatte Baden-Württemberg bereits in der Stellungnahme zur Änderung der Testverordnung Ende Juni angemerkt und sich für entsprechende Änderungen eingesetzt.

2. Absonderung:

Aus Sicht des Landkreistags sind die rechtlichen Vorgaben zur Absonderung infizierter Personen, wie im Positionspapier der Gesundheitsämter bereits Ende März erläutert, aus mehreren Gründen nicht mehr angemessen. Unter anderem erscheint die Verhältnismäßigkeit des Freiheitsentzugs bei mäßiger Belastung der Kliniken nicht mehr gegeben. Darüber hinaus berichteten Vertreter der klinischen Einrichtungen, dass es weiterhin viele Personalausfälle aufgrund der Absonderungsmaßnahmen auf der Grundlage der CoronaVO Absonderung gäbe. Zudem sei das sich für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen anschließende berufliche Tätigkeitsverbot bis zum 15. Tag sehr lange bemessen. So zeigten laut dem Infektiologen Prof. Dr. Rieg von der Universitätsklinik Freiburg neuere Daten, dass eine Kultivierbarkeit der Omikron-Variante und damit möglicherweise auch die Übertragung nach mehr als 10 Tagen unwahrscheinlich sei und somit eine Anpassung des Tätigkeitsverbots vertretbar erscheine.

3. Surveillance:

Laut den Experten sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise auf die Ausbreitung einer neuen besorgniserregenden Variante erkennbar. Mittelfristig sei dies jedoch nach wie vor möglich. Daher sei es wichtig, die Überwachung der in der Bevölkerung kursierenden Varianten beizubehalten. Die Ankündigung einer intensivierten virologischen Surveillance respiratorischer Erkrankungen durch das Landesgesundheitsamt wurde unter anderem durch den Landkreistag begrüßt.

4. Weitere Schutzmaßnahmen:

Die Expertinnen und Experten waren einhellig der Meinung, dass das Tragen von Masken eine einfache und dennoch sehr wirksame Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens darstelle. Daher sollte weiterhin die rechtliche Möglichkeit bestehen, sofern erforderlich, eine entsprechende Tragepflicht verordnen zu können. Auch Kontaktreduzierungen hätten sich als wirksam erwiesen, allerdings seien diese mit einer weitaus höheren Eingriffstiefe verbunden. Grundsätzlich sei es erforderlich, dass das Land bei sich entsprechend abzeichnender Entwicklung rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen könne und handlungsfähig bleibe.

Die Impfung zeigt laut den Modellierungen des österreichischen Experten Prof. Dr. Peter Klimek nur noch einen geringen Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Der Schutz vor schweren Krankheitsverläufen sei hingegen nach wie vor sehr hoch. Nach den Experten ist es daher wichtig, insbesondere bei den Risikogruppen bestehende Impflücken weiter zu schließen und entsprechende Kapazitäten zur Durchführung von COVID-19-Impfung weiterhin vorzuhalten, so waren sich die Experten einig. Da für den kommenden Herbst/Winter grundsätzlich mit einem stärkeren Infektionsgeschehen durch respiratorische Erreger zu rechnen sei, komme beim Schutz des Gesundheitssystems auch der Impfung gegen Influenza eine wichtige Bedeutung zu.